



Ersterfassungsdatum: 27.09.2018

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Opalla / Frau
Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-186/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	04.10.2018	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.10.2018	15.
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2018	8.
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	11.12.2018	10.

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2018 bis 2022 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren.

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 ist dem Haushaltsentwurf 2019 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.